

Anstellungsträger

Ort, Datum

...

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Frau/Herr

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

## Vereinbarung und Ankündigung von Kurzarbeit in der Zeit vom ... bis 31. Dezember 2020

Sehr geehrte/r Frau/Herr ....,

Kurzarbeit wird in den §§ 95 bis 109 Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelt. „Zur Bewältigung außergewöhnlicher Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, wie sie z.B. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auftreten können“ wurden geänderte Regelungen durch das Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelung für das Kurzarbeitergeld<sup>1</sup> eingeführt.

Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus COVID19, der damit verbundenen Stornierungen sowie der vorübergehenden Schließung unseres Rüstzeitheimes ... gemäß der Verordnung ... ab ... März 2020 und zur Vermeidung von Kündigungen sind wir zusammen mit der Mitarbeitervertretung zu dem Entschluss gekommen Kurzarbeit in der Zeit vom ... bis voraussichtlich 31. Dezember 2020 einzuführen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Vorgehen die finanziellen Defizite etwas minimieren können und unser Rüstzeitheim nach der Phase der Kurzarbeit wieder unter der gewohnten Belegung weitergeführt werden kann.

Über die Vereinbarung von Kurzarbeit wurde von der Zentralstelle für Personalverwaltung die anliegend beigelegte Zusatzvereinbarung dreifach ausgefertigt. Nach Kenntnisnahme und Gegenzeichnung werden Sie um Rückgabe von zwei Exemplaren gebeten.

Ihre Arbeitszeit wird ab ... 2020 auf einen Beschäftigungsumfang von ...,00 % der regelmäßigen Arbeitszeit einer/s entsprechend vollbeschäftigten Mitarbeiters/in reduziert.

Sobald die Situation vor Ort und die Auftragslage es zulassen, werden Sie wieder vertragsgemäß als ... mit einem Beschäftigungsumfang von ...,00 % der regelmäßigen Arbeitszeit einer/s entsprechend vollbeschäftigten Mitarbeiters/in eingesetzt.

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle wird durch Übersendung einer Mehrfertigung dieses Schreibens nach Erhalt des unterschriebenen Änderungsvertrages informiert und um entsprechende Berücksichtigung gebeten. Sie erhalten Ihr Gehalt entsprechend der Berechnung des Kurzarbeitergeldes angepasst wie gewohnt ausgezahlt. Im Monat April 2020 wird es zu einer Rückrechnung des Gehalts des Monats März 2020 sowie der Auszahlung des Kurzarbeitergeldes kommen.

Wir danken im Voraus für Ihre Zustimmung und die Möglichkeit für unser Rüstzeitheim diese schwierige Phase zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen

*persönlich übergeben:*

Anstellungsträger/Dienststellenleiter

*in Empfang genommen:*

<sup>1</sup> Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelung für das Kurzarbeitergeld vom 13. März 2020 (BGBl 2020 Nr. 12, S 493)